

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an Fortbildungen und Veranstaltungen des Fachverbands Sucht. Bei der Anmeldung muss die sich anmeldende Person die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Anwählen einer Checkbox explizit annehmen.

1. Anmeldung, Vertragsabschluss und Anzahl Teilnehmende

Die Anzahl Teilnehmende ist begrenzt. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung für Fortbildungen und Veranstaltungen wird deshalb empfohlen. Nach erfolgter Anmeldung wird eine automatisch generierte Anmeldebestätigung versendet. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei ausgebuchten Fortbildungen und Veranstaltungen ist ein Eintrag auf der Warteliste möglich. Auf dem «Anmeldebutton» steht dann bereits «Auf Warteliste eintragen». Es erscheint nach Bestätigung die Meldung «Die maximale Teilnehmeranzahl ist bereits erreicht. Sie wurden der Warteliste hinzugefügt.» Zudem wird eine automatische E-Mail mit dem Hinweis zur Warteliste verschickt. Angemeldete werden bei freiwerdenden Plätzen entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste kontaktiert und müssen innerhalb der gesetzten Frist ihre Teilnahme bestätigen; im Fall einer nicht rechtzeitigen Rückmeldung oder Absage wird der freie Platz der nachfolgenden Person auf der Warteliste angeboten.

2. Konto

Wer sich für Fortbildungen und Veranstaltungen des Fachverbands Sucht anmelden möchte, hat die Möglichkeit, einmalig ein [Konto](#) einzurichten. Konten sind immer persönlich und nicht übertragbar. Die Benutzenden verpflichten sich dazu, die hinterlegten Daten aktuell zu halten, insbesondere bei Änderungen der E-Mail-Adresse oder der Institution. Wird ein Konto nicht mehr benötigt, kann die Löschung desselben im Konto beantragt werden. Sofern keine Anmeldungen auf dieses vorliegen, wird es innert Monatsfrist gelöscht. Alternativ kann eine Anmeldung auch ohne Konto erfolgen. Es werden dabei dieselben Daten erhoben.

3. Abmeldung

Kann eine angemeldete Person nicht an einer Fortbildung oder Veranstaltung teilnehmen, so ist die Abwesenheit per Brief (Fachverband Sucht, Weberstrasse 10, 8004 Zürich) oder E-Mail (an info@fachverbandsucht.ch oder an die verantwortliche Person) schriftlich mitzuteilen. Telefonische Abmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Soweit die im folgenden Abschnitt näher erläuterten Stornofristen eingehalten werden, entstehen durch eine Abmeldung keinerlei Kosten. Stornogebühren werden auch dann nicht berechnet, wenn eine Person auf der Warteliste bereit ist, den durch die Abwesenheit frei gewordenen Platz bei Übernahme der Kosten einzunehmen, bzw. wenn eine Person gestellt wird, die die Fortbildung oder Veranstaltung bei Übernahme der Kosten an Stelle der abwesenden Person besucht. Ein solcher Ersatz der teilnehmenden Person ist der Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht nach Möglichkeit vorgängig mitzuteilen.

4. Stornogebühren

Sofern in der Ausschreibung einer Veranstaltung oder Fortbildung nicht anders angegeben, können Anmeldungen jeweils bis zu einem bestimmten Termin kostenfrei storniert werden. Dabei wird zwischen Veranstaltungen und Fortbildungen unterschieden.

4.1 Veranstaltungen

Wenn in der Ausschreibung nicht anders angegeben, können Anmeldungen bis sechs Arbeitstage vor Beginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Abmeldung berechnen wir 100% des Teilnahmebeitrags, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann. Entscheidend für die Erhebung der Stornogebühren ist der Eingangszeitpunkt der Abmeldung bei der Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht.

4.2 Fortbildungen

Wenn in der Ausschreibung nicht anders angegeben, können Anmeldungen jeweils bis einen Monat vor Beginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung berechnen wir folgende Beträge, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann:

- 30 Tage bis sechs Arbeitstage vor Beginn der Fortbildung: 50% des Teilnahmebeitrags
- Fünf Arbeitstage vorher bis zum Tag der Durchführung der Fortbildung: 100% des Teilnahmebeitrags

Entscheidend für die Berechnung der Stornogebühren ist der Eingangszeitpunkt der Abmeldung bei der Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht.

4.3 Mehrtägige Fortbildungen

Mehrtägige Fortbildungen werden als Einheit betrachtet und behandelt, d. h. Fortbildungsbeginn im Sinne der Stornoregelung ist der erste Kurstag. Bei einer Stornierung späterer Kursteile fallen die Kursgebühren in voller Höhe an.

4.4 Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall

Kann eine angemeldete Person infolge Krankheit oder Unfall (auch bei Krankheit oder Unfall von betreuungsbedürftigen Personen) an einer Veranstaltung oder Fortbildung nicht teilnehmen, so ist die Abwesenheit mit einem ärztlichen Zeugnis zu begründen, damit die Teilnahme kostenfrei storniert oder Gebühren zurückerstattet werden. Das Zeugnis ist unaufgefordert innerhalb von fünf Arbeitstagen einzureichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann das ärztliche Zeugnis nur berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung wichtige Gründe vorliegen. In Härtefällen (z.B. Todesfall in der Familie) wird die gesamte Teilnahmegebühr zurückerstattet, sofern diese bereits beglichen wurde.

5. Änderungen oder Absage von Veranstaltungen und Fortbildungen durch den Fachverband Sucht

Der Fachverband Sucht behält sich inhaltliche, personelle, räumliche und zeitliche Änderungen im Programm sowie Änderungen des Formats vor.

Bei Absage einer Fortbildung oder Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestanzahl an Teilnehmenden, kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referierenden ohne Möglichkeit eines Ersatzes oder

aufgrund höherer Gewalt werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Kann eine Veranstaltung oder Fortbildung aufgrund einer terminlichen Verschiebung nicht besucht werden, werden keine Teilnahmegebühren erhoben resp. bereits bezahlte Beiträge zurückerstattet. Sollte eine Veranstaltung oder Fortbildung, die ursprünglich vor Ort geplant war, neu online durchgeführt werden, gelten – sofern nicht anders angegeben – weiterhin dieselben Stornofristen.

6. Datenschutz

Die von den Teilnehmenden bei der Anmeldung angegebenen Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Veranstaltungsabwicklung inklusive Abrechnung und Pflege des Kontos gespeichert und automatisiert verarbeitet. An den Veranstaltungen und Fortbildungen wird allen Teilnehmenden eine Teilnahmeliste ausgehändigt, auf welcher Vorname, Name, Institution, Funktion und E-Mail-Adresse ersichtlich sind. Diese wird jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht.

Soweit die Teilnehmenden bei der Anmeldung oder bei der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen einwilligen, werden die Daten für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.